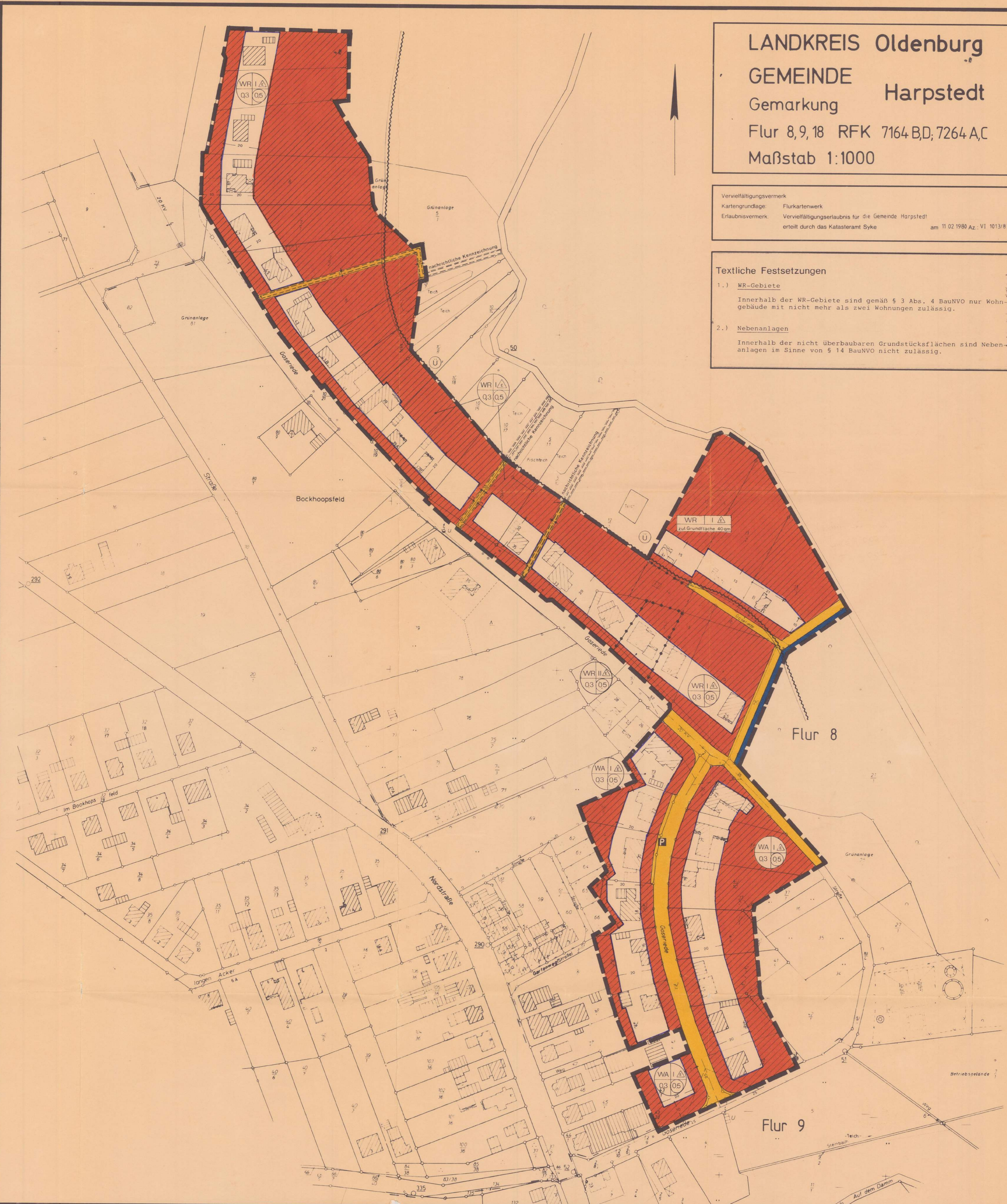


Planzeichenerklärung Darstellung: Planzeichen verwendet	
Art der baulichen Nutzung	
Wohngebiete • Kleinsiedlungsgebiet • Reines Wohngebiet • Allgemeines Wohngebiet • Besonderes Wohngebiet Mischgebiete • Dorfgebiet • Mischgebiet • Kerngebiet Gewerbegebiete • Gewerbegebiet • Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung) • Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung) Industriegebiete • Industriegebiet • Eingeschränktes Industriegebiet 1 (siehe textliche Festsetzung) • Eingeschränktes Industriegebiet 2 (siehe textliche Festsetzung) Sondergebiete die der Erholung dienen • Feriensiedlungsgebiet • Campingplatzgebiet Sonstige Sondergebiete • SO - (Zweckbestimmung siehe Planzeichnung)	WS WR WA WB MD MI MK GE GEE 1 GEE 2 GI GIE 1 GIE 2 SO-F SO-Camping SO
Maß der baulichen Nutzung	
Geschloßflächenzahl Baumannzahl Grundflächenzahl	0,7 bzw. GFZ 0,7 3,0 bzw. BMZ 3,0 0,4 bzw. GRZ 0,4
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Bauzonen	
Offene Bauweise • Nur Einzelhäuser zulässig • Nur Doppelhäuser zulässig • Nur Hausgruppen zulässig • Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung) Baulinie Baugrenze Überbaubare Grundstücksfläche	a g
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf	
Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltung • R - Rathaus, P - Polizei • Schule Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen • J - Jugendheim - Jugendherberge • K - Kindertagesstätte - Kindergärten • A - Altenheim Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen • K - Krankenhaus Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen • T - Theater Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen • H - Hallenbad, Sp - Sporthalle Post Feuerwehr	R, P, S, A, J, K, A, K, T, H, Sp, Post, Feuert
Verkehrsflächen	
Straßenbegrenzungslinie (Autobahn und autobahnähnliche Straßen) Straßenverkehrsfläche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung • Öffentliche Parkfläche • Fußgängerbereich • Wohnstraßen mit verkehrsberuhigenden und gestalterischen Maßnahmen Wanderweg Verkehrsgrün Einfahrt Einfahrbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichere Fläche (Bauhöhe bis 80 cm Höhe zulässig - OK, Straße, Anlagenflächen nicht zulässig) Bahnanlage	P, S, W, F, G, S, R
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Abfaltungen	
Elektrizität Umformstation Gas Fernwärme Wasser Abwasser Abfall Abfaltung Sammelplatz für Müllbehälter	E, W, G, A, Abf, Abf
Hauptversorgungs- und Hauptwassererleitungen	
Leitungsführung W - Wasser, A - Abwasser, E - Elektrizität, G - Gas	
Grünflächen	
Öffentliche Grünfläche Private Grünfläche Parkanlage Dauerkleinanlagen Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	
Wasserfläche • H - Hafen, T - Teich, S - See Umgrünung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses • U - Überschwemmungsfläche (nachträgliche Übernahme) Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen • W - Wasserschutzgebiet Wasserzug	H, T, S, U, W
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
Fläche für Aufschüttungen Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
Fläche für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	
Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft Aufzucht	
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern • Bäume - Sträucher Umgrünung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern Baum Bäume - Sträucher Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts • L - Landschaftschutzgebiet • ND - Naturdenkmal Sonstige Planzeichen Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen • St - Stellplatz, GG - Gemeinschaftsstellplatz, Ga - Garage, GGa - Gemeinschaftsgarage Umgrünung der Flächen die von einer Bebauung freizuhalten sind (siehe textliche Festsetzung) Mit Geh- und Fahrwegen (Laufwegen) zu belastende Flächen (gegenüber der Anlage, zugunsten der Öffentlichkeit) Aufschüttung Abgrabung Stützmauer Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Geltungsbereich der 2. Änderung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Lärmschutzwall gemäß § 9 (1) Ziffer 24 BBAuG	B, S, L, ND, St, GG, GGa, Stützmauer, G2, G2



LANDKREIS Oldenburg
GEMEINDE Harpstedt
 Gemarkung Harpstedt
 Flur 8,9,18 RFK 7164 B,D; 7264 A,C
 Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Harpstedt erteilt durch das Katasteramt Syke am 11.02.1980 Az.: VI 1013/8:

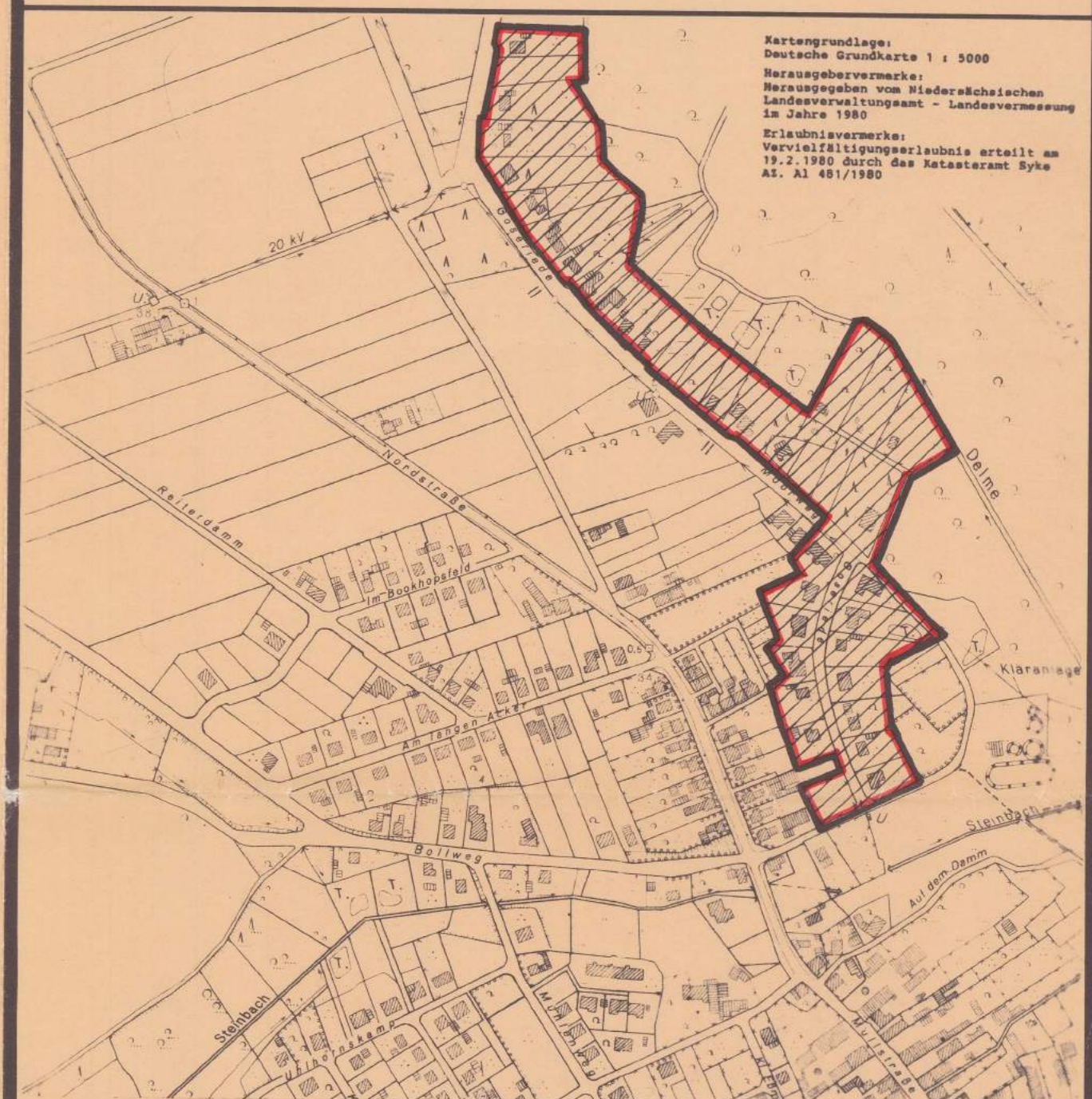
Textliche Festsetzungen

1.) **WR-Gebiete**
 Innerhalb der WR-Gebiete sind gemäß § 3 Abs. 4 BauNVO nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.

2.) **Nebenanlagen**
 Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO nicht zulässig.

Bebauungsplan 6
Gemeinde Harpstedt
 „Goseriede I“
 Original
 2. Änderung

Mit Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 - „Goseriede I“ treten die bisherigen Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 6 - „Goseriede I“ vom 29.11.1965 sowie in der 1. Änderung vom 21.02.1974 außer Kraft.



Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) in der Fassung vom 18.06.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 6 Nr. 1 der Vereinbarungsverordnung vom 03.12.1978 (BGBl. I S. 3231) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebau vom 05.07.1979 (BGBl. I S. 245) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NCO) vom 22.06.1980 (Nds. GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.06.1996 (Nds. GVBl. S. 665); hat der Rat der Gemeinde Harpstedt diesen Bebauungsplan Nr. 6 - „Goseriede I“ beschlossen. Die Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Sitzung beschlossene. Harpstedt, den 26.09.1985. R. Becke (Bokeimann) Bürgermeister C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand	
Aufstellung Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 26.01.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes (gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG) beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BBAuG am 23.02.1984 ortsüblich bekannt gemacht. Harpstedt, den 26.09.1985. C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand	Satzungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat den Bebauungsplan (gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG) in seiner Sitzung am 26.09.1985 als Sitzung beschlossen. Harpstedt, den 26.09.1985. C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand
Plänenlage Die Plänenlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedingten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.09.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der nur zu bildenden Größen der Ortslichkeit ist einwandfrei möglich. i. A. von R. Brönckow Katasteramt Dornum, Dornum	Genehmigung Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 613600 E1/7/85) vom heutigen Tage als Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBAuG genehmigt. Oldenburg, den 27.10.1986 Landkreis Oldenburg im Auftrage von Hagen Amt Oldenburg
Ausarbeitung Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von instara Vahner Str. 180 2800 Bremen Ruf 45004046 Bremen, den 12.03.1984 / 29.03.1984 08.07.1984 / 18.03.1985 G. Fröhlich	Auflagen/Maßgaben Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: 613600 E1/7/85) vom 26.09.1985 den Bebauungsplan mit den Auflagen und Maßgaben genehmigt. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Harpstedt, den 26.09.1985. C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand
Öffentliche Auslegung Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 10.04.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.04.1985 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.06.1985, bis 25.07.1985 gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegt. Harpstedt, den 26.09.1985. C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand	Rechtsverbindlichkeit Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBAuG am 26.09.1985 im Amtsbüro für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden. Harpstedt, den 26.09.1985. C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand
Eingeschränkte Beteiligung Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 26.01.1984 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 Abs. 7 BBAuG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 Abs. 7 BBAuG wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum Harpstedt, den Harpstedt, den Harpstedt, den Harpstedt, den Harpstedt, den Harpstedt, den Harpstedt, den Harpstedt, den C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand C. Claufen (Claufen) Gemeindevorstand	

Alle Rechte vorbehalten Bebauungsplan-Nr. Harpstedt 6, 2. Änderung